

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

20. Sitzung, 07.04.1906

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 7. April 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Aufbesserung der Löhne und sonstigen Bezüge der bei dem Bahnbetriebe und in den Eisenbahnwerkstätten angestellten Arbeiter usw., sowie über die zu dieser Anlage eingegangenen Petitionen. (Anlage 35.)
  2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Koch, betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs, nach dem Kinder außerdeutscher Staatsangehörigkeit, die ihren Wohnsitz im Herzogtum Oldenburg haben, in derselben Weise einer Schulpflicht unterworfen werden, wie Kinder oldenburgischer Staatsangehörigkeit.
  3. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Pferdezuchtgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 9. April 1897. (Anlage 79.)
  4. Bericht desselben zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum vom 10. April 1879, betreffend die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 und der gleichzeitig mit demselben in Kraft tretenden Reichsgesetze. (Anlage 94.)
  5. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Erstattung von Wasserbaukosten an die Stadt Oldenburg. (Anlage 96.)
  6. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Bewilligung einer Summe bis zu 3000 M. für vorbereitende Arbeiten zur Aufstellung eines Plans eines Kanals von Campe nach Dörpen in den Abmessungen des Dortmund-Emshäfen-Kanals aus der Landeskasse. (Anlage 98.)
  7. Mündlicher Bericht desselben über die Petition verschiedener Grundbesitzer zu Stuhr, betr. nachteilige Folgen der Weserforrektion.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Geh. Oberregierungsrat Dugend, Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberregierungsräte Scheer, Graepel und Gramberg, Finanzrat Stein.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Schriftführer von Fricke verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll damit genehmigt.

Wir treten sofort in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Aufbesserung der Löhne und sonstigen Bezüge der bei dem Bahnbetriebe und in den Eisenbahnwerkstätten angestellten Arbeiter usw. sowie über die zu dieser Anlage eingegangenen Petitionen.

64\*

Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) bei Titel II der Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse . . . . .    | 161 000 M.      |
| b) bei Position 87 der Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse . . . . . | 56 000 "        |
| c) bei Position 94 der Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse . . . . . | 38 000 "        |
|  | zus. 255 000 M. |

bewilligen.

Der Landtag wolle die Petitionen

1. Der Arbeiter in der Großherzoglichen Eisenbahnbetriebswerkstätte zu Oldenburg
2. der Kottenarbeiter der Station Oldenburg
3. der Streckenarbeiter der Strecke Lönningen—Essen
4. der Handwerkskammer zu Oldenburg für erledigt erklären.

Berichterstatter ist Herr Abg. Lanje. Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses und über die Anlage 35 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Lanje.

Berichterstatter Abg. **Lanje**: M. H.! Ich beziehe mich auf den schriftlichen Bericht und will zunächst von weiteren Ausführungen absehen. Ich bitte Sie, den Ausschußantrag einstimmig, so wie er gestellt worden ist, anzunehmen.

**Präsident**: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn**: Die Vorlage und der Bericht des Ausschusses haben mich, aufrichtig gestanden, sehr erfreut. Ich habe in früheren Jahren bei der Beratung des Voranschlags für die Eisenbahnbetriebskasse häufig die niedrigen Löhne bei der Eisenbahn und die langen Arbeitsstunden kritisiert. Ich nehme keinen Anstand, heute offen zu erklären, daß die Eisenbahnverwaltung in der Fürsorge für ihre Arbeiter große und lobenswerte Fortschritte macht. Und ich hoffe, daß auch die Arbeiterschaft über diesen Fortschritt dankend quittieren wird. Der Wunsch jedes einzelnen wird am Ende damit noch nicht erfüllt werden. Aber das läßt sich bei der großen Herde von Eisenbahnarbeitern auch nicht wohl erreichen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einige kleine Wünsche zum Ausdruck bringen und glaube ich auch, daß die Eisenbahnverwaltung darauf eingehen wird. Meine erste Bitte geht dahin, die Eisenbahnverwaltung möge nun bei der Lohnerhöhung möglichst gleichmäßig vorgehen, damit Neid, Mißgunst und Unzufriedenheit der Nährboden entzogen wird. (Zwischenruf: Und keine Sozialdemokraten mehr erzogen werden!) Ob die Sozialdemokratie dabei gewinnt oder verliert, ist mir einerlei. Meine zweite Bitte geht dahin, den Arbeitern hin und wieder, namentlich im Sommer an den Sonntagen Freifahrtscheine zu gewähren, damit sie ohne große Selbstkosten auch einmal mit ihren Freunden fröhlich sein können. Wir haben unter den Eisenbahnarbeitern eine große Zahl von Arbeiterveteranen, die die Eisenbahn gewissermaßen mit hochgearbeitet haben. Die werden sich geehrt fühlen und dankbar anerkennen, wenn man ihnen namentlich in der Sommerzeit hin und wieder Gelegenheit gibt, das Werk und den Betrieb, an dem und

in dem sie mitgearbeitet haben, in allen Zweigen kennen zu lernen. Ich glaube, der Ausfall an Einnahmen würde gering sein, sodaß man den Arbeitern wohl in dieser Beziehung entgegenkommen könnte. In unseren Arbeitern steckt nach meinem Dafürhalten ein ganz guter Kern. Unsere Arbeiter sind treu, willig, folgsam und fleißig. (Zwischenruf: Das ist ja die Hauptsache! — Heiterkeit.) Man mag sagen, daß es manchem Arbeiter besser gehe, wie einigen Beamten. Mag sein! Aber was sie verdienen, ist ihnen gern zu gönnen. Das wird nur hinreichen zu den bescheidensten, notwendigsten Ausgaben im Haushalt. Zurücklegen werden sie sich in seltenen Fällen etwas können.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Lanje.

Abg. **Lanje**: M. H.! Ich möchte nur kurz auf die Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn erwidern. Herr Ahlhorn hat den Wunsch ausgesprochen, daß bei der Lohnerhöhung gleichmäßig verfahren werden möge. Der Ausschuß hat auch diese Frage geprüft und sich nicht veranlaßt gesehen, sich in diese Angelegenheit einzumischen, weil die Eisenbahndirektion nach ganz bestimmten, im Jahre 1900 eingeführten Grundfätzen verfährt. Ebenso ist die Frage der Freifahrtscheine eingehend erörtert worden. Aber nach Mitteilung des Herrn Regierungsvertreters können auch wir darauf keinen Einfluß ausüben, da bestimmte Vorschriften des Reichseisenbahnamtes vorhanden sind, die nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen Freifahrtscheine gewähren.

**Präsident**: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat **Stein**: M. H.! Wie auch im Ausschußbericht ausgeführt ist, hat die Staatsregierung, als sie den Antrag vervollständigte, noch einen Nebenantrag damit verbunden, nämlich, der Landtag möge sich damit einverstanden erklären, daß Verschreibungen in den Beträgen der in Betracht kommenden Positionen erforderlichenfalls vorgenommen werden könnten. Dieser Antrag ist in den Antrag des Ausschusses nicht mit aufgenommen. Die Staatsregierung wird aber wohl, nachdem der Antrag im Ausschußbericht erwähnt und nicht beanstandet ist, annehmen dürfen, daß der Landtag diese Ermächtigung stillschweigend erteilt.

**Präsident**: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann**: Die von der Regierung beantragten Lohnerhöhungen betrachten wir als durchaus notwendig, nachdem eine allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten ist. Wir haben nach dieser Richtung bereits früher Anträge gestellt. Da diese Anträge durch die Vorlage zu einem Teil in Erfüllung gegangen sind, können wir uns mit der Vorlage nur einverstanden erklären. Was die von der Regierung eingeführte Verkürzung der Arbeitszeit anbetrifft, so haben auch wir bereits in den früheren Landtagen dahingehende Forderungen auf Einführung der neunstündigen Arbeitszeit erhoben, sodaß wir auch nach dieser Richtung uns mit der Vorlage einverstanden erklären können. Die jetzt geplante Verkürzung der Arbeitszeit ist allerdings nur für die Werkstättenarbeiter vorgeschlagen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der neunstündige Arbeitstag nicht nur für diese sondern auch für die übrigen Arbeiter zur Durchführung kommen kann. Und wenn auch gegenwärtig



noch von einer Durchführung des allgemeinen Neunstundentages bei der Eisenbahnverwaltung abgesehen wird, möchte ich doch den Wunsch aussprechen, daß nach und nach die Verkürzung der Arbeitszeit für alle Arbeiter und Angestellten der Eisenbahnverwaltung zur Durchführung kommt.

Eine weitere Forderung, die wir bereits früher erhoben haben, ist die auf Einführung eines mehrere Tage umfassenden Urlaubs bei unverkürzter Lohnzahlung. Nach dieser Richtung haben die Eisenbahnverwaltung und die Regierung geglaubt, unserem Wunsche nicht entgegenkommen zu können. Sie sagen, daß bereit an verschiedenen Tagen im Jahre besonders frei gegeben werde und daß sie bei dem eigenartigen Betriebe nicht in der Lage sei, einen Urlaub unter Weiterzahlung des Lohnes für mehrere Tage hintereinander zu gewähren. Was diese Frage betrifft, so sind wir anderer Meinung als die Regierung. Wir glauben, daß es sehr wohl durchführbar ist, auch einen auf mehrere Tage sich erstreckenden Urlaub zu gewähren. Wir sehen aber zunächst von der Stellung eines Antrages ab. Wir hoffen jedoch, daß die Regierung diese Frage noch einmal in Erwägung zieht. Und ich glaube und wünsche, daß es dann auch bezüglich des Urlaubs so kommen wird, wie mit den anderen von uns erhobenen Forderungen, daß sie mit der Zeit Anerkennung finden. Es sind noch Wünsche geäußert worden bezüglich der Verbesserung der hygienischen Einrichtungen in der Eisenbahnwerkstätte. Auch diese sind von der Regierung zugesagt worden, sobald die Erweiterung der Reparaturwerkstatt zur Durchführung kommt, und erklären wir uns hiermit gleichfalls einverstanden. Ich kann also namens meiner Freunde nur unser volles Einverständnis mit dem Antrag und der Vorlage der Staatsregierung aussprechen.

**Präsident:** Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** M. H.! Es wird durch den 2. Antrag des Ausschusses auch eine Petition der Streckenarbeiter der Strecke Essen—Löningen erledigt. In dieser Petition wird ausgeführt, daß die Streckenarbeiter dieser Strecke einen erheblich niedrigeren Lohnsatz bezogen haben gegenüber den Arbeitern derselben Kategorie auf der Strecke Quakenbrück—Essen, also auf der Hauptstrecke. Ich darf wohl annehmen, daß diese Ungleichheit jetzt zur Ausgleichung kommen soll. Ich kann in der Tat keinen Grund dafür erkennen, warum man hier noch an einem Unterschied festhalten wollte, denn die Lebensbedingungen sind doch gleich für die Arbeiter, ob sie auf der Strecke Essen—Löningen oder auf der Hauptstrecke Quakenbrück—Essen arbeiten. Namentlich hat es die Arbeiter unangenehm berührt, daß sie, wie es vorgekommen ist, mit den anderen Arbeitern zusammen bei derselben Arbeit beschäftigt wurden und obgleich sie nun nebeneinander standen, der eine Teil 6 Pfennig weniger bekam, als der andere Teil. Ich nehme an, daß hier ein gerechter Ausgleich jetzt vorgenommen werden soll.

Was die ganze Gehaltsaufbesserung anlangt, so möchte auch ich betonen, daß es von Seiten der Beamten durchaus als gerecht angesehen wird, wenn jetzt, wo für sie die Gehaltsaufbesserung erfolgt, auch die Eisenbahnarbeiter in eine günstigere Lage versetzt werden. Der Eisenbahnausschuß und der Landtag selbst haben übrigens auch in der Vergangenheit bewiesen,

daß sie ihre Augen für die Bedürfnisse der Arbeiter offen hatten. Im Jahre 1900 ist ein 8% tiger Zuschlag und im Jahre 1903 ein weiterer 3% tiger Zuschlag bewilligt worden; es verdient seitens der Arbeiter Anerkennung, daß Landtag und Staatsregierung von Landtag zu Landtag immer die Aufbesserung der Löhne im Auge behalten haben. Um so erfreulicher ist es, daß jetzt gleichsam ein größerer Sprung gemacht wird, und diese Maßnahme wird nicht verfehlen, Befriedigung in den weitesten Kreisen hervorzurufen.

Nun noch ein Wort über die Nebenarbeiten, welche namentlich von den Eisenbahnwerkstättenarbeitern viel ausgeführt werden sollen. Die Männer sind natürlich frei und können sich in den freien Stunden beschäftigen, wie sie wollen. Aber es muß doch die Handwerkerkreise unangenehm berühren, wenn sie erfahren, daß größere Arbeiten von den Arbeitern der Eisenbahnwerkstätte angenommen und in den freien Stunden ausgeführt werden, und zwar teilweise mit Nachtarbeit. Das wird auch den Herren am Regierungstisch nicht unbekannt sein. Ich meine es sollte nun tunlichst darauf gedrängt werden und im Auge behalten werden, daß in Zukunft die Eisenbahnarbeiter nicht derartige größere Arbeiten übernehmen, die zu Schundlöhnen ausgeführt werden, wodurch der freie Handwerkerstand in der Stadt geschädigt wird.

Es ist früher schon aus den Kreisen der Arbeiter heraus erklärt worden: „Wir erkennen es als richtig an, daß ein allmähliches Aufrücken der Eisenbahnarbeiter in höhere Lohnsätze stattfindet.“ Wenn ich nicht irre, findet bis zu einem gewissen Zeitpunkt ein Zuschlag von jährlich 10 % statt und wenn dieser Zeitpunkt erreicht ist, wird der Zuschlag nur alle 2 Jahre gegeben. Ich möchte zur Erwägung anheimgen, ob man nicht das Aufrücken von Jahr zu Jahr anstatt alle 2 Jahre noch etwas weiter hinaufschieben könnte.

Was die Freifahrtscheine anlangt, so weiß ich, daß namentlich auch ältere Arbeiter sich gewissermaßen dadurch zurückgesetzt fühlen vor den jüngeren Beamten, daß die Arbeiter jetzt niemals mehr einen Freifahrtschein bekommen, während jüngere Beamte diese Vergünstigung in gewissem Umfange haben. Es ist in dieser Beziehung eine Aenderung eingetreten gegenüber den Vorschriften in älterer Zeit. Ich will diese Aenderung im ganzen nicht ohne weiteres tabeln. Ich meine aber doch, daß man — mit gewissen Beschränkungen, die Mißbräuchen vorbeugen könnten — auch den älteren Arbeitern Freifahrtscheine geben sollte. Es liegt nahe, denjenigen Männern, die ständig bei der Eisenbahn beschäftigt sind, in dieser Richtung eine Vergünstigung zu gewähren.

Endlich möchte auch ich bitten, die Urlaubsfrage nicht aus dem Auge zu verlieren. Ich halte es für durchaus berechtigt, daß die Arbeiter, die schon längere Zeit im Dienst der Eisenbahn stehen, im Sommer ohne Lohnabzug kürzeren Urlaub bekommen, vielleicht beginnend mit 3 Tagen. Das ist eine Ausspannung, die man den Arbeitern gönnen könnte, die für Leib und Seele wünschenswert ist. Es sind bereits verschiedene Eisenbahnverwaltungen in dieser Richtung vorgegangen. Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht und be-



zweifle von vornherein nicht den guten Willen der Eisenbahnverwaltung. Aber ich meine, daß sie es allmählich fertigbringen müßte, dem Urlaub einen größeren Raum zu gewähren. Man wird vielleicht Vereinbarungen treffen können, daß in diesem Jahre ein Teil Urlaub hat und im nächsten Jahre ein anderer Teil; dabei können sich die Beurteilungen selbstverständlich auf mehrere Monate verteilen. Wie es im Einzelnen zu machen ist, kann ich nicht so gut beurteilen wie die Herren aus der Praxis. Ich möchte nur um wohlwollende Erwägung auch in dieser Frage ersucht haben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Graepel.

**Oberregierungsrat Graepel:** Was die Gleichheitsfrage anbelangt, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Löhne örtlich verschieden sein müssen. Es kann nicht der Gedanke kommen, daß die Leute an der Strecke Essen-Löningen denselben Lohn haben müssen, als die bei Bremen, die unter vollständig anderen Lebensverhältnissen wohnen und ihre Bedürfnisse bestreiten müssen. Erkennt man das aber an, so ist die selbstverständliche Folge gegeben, daß Stufen sein müssen, und die Stufen müssen doch irgendwo sein. Das ergibt von selbst die Notwendigkeit, daß angrenzende Bahnmeistereien verschiedene Löhne haben müssen. Wenn wir auch darauf Bedacht nehmen können, daß die Unterschiede möglichst klein sind, so können wir sie selbstverständlich nicht beseitigen. Das wird auch höchst wahrscheinlich bestehen bleiben bezüglich des Verhältnisses an der Nebenbahn Essen-Löningen und der Hauptbahn Quakenbrück-Essen. An der Bahn Essen-Löningen sind, wie aus der Petition hervorgeht, die Löhne verhältnismäßig am weitesten zurückgeblieben und besteht wohl die Aussicht, daß sie besonders bedacht werden. Aber wir müssen Stufen machen der Hauptbahn gegenüber, weil die Arbeiter wieder in Quakenbrück zusammenarbeiten mit den Arbeitern aus den preussischen Bahnmeistereien. Wenn die dort in die Höhe gehen, so berufen sich nicht nur unsere Arbeiter darauf, sondern sie gehen auch weg. Das wird zur Folge haben, daß Stufen bestehen müssen zwischen den Hauptbahnen einerseits und den Nebenbahnen andererseits. Wir werden uns selbstverständlich in dieser Beziehung möglichst Mühe geben, Härten zu vermeiden. Wer aber in den Stufen an sich eine Härte erblickt, muß diese Härte in den Kauf nehmen.

Was die Frage der unerwünschten Konkurrenz anlangt, welche den Handwerkern von den Eisenbahnarbeitern gemacht wird, so sind mir die Fälle, welche Herr Abg. Burlage gestreift hat, nicht bekannt. Wohl sind andere Fälle zur Sprache gebracht und die Verwaltung hat damit Veranlassung gehabt, zu derartigen Fragen Stellung zu nehmen. Wir müssen dabei selbstverständlich die Rechte unserer Arbeiter respektieren. Ich bin der Meinung, daß wir nicht das Recht haben, einem Arbeiter, der uns 9 bis 10 Stunden gearbeitet hat, soweit nicht etwa Sicherheitsgründe in Frage kommen, zu verbieten, daß er zu Hause noch Arbeiten für einen anderen ausführt. Einstweilen haben wir unsere Einwirkung nach der Richtung ausgeübt, daß sie nicht zu niederen Löhnen arbeiten. Und ich glaube, daß wir damit den zum Teil berechtigten Wünschen auf eine Einwirkung

Rechnung getragen haben, weil dadurch das Publikum keine Veranlassung mehr hat, zu den Eisenbahnarbeitern zu gehen, wenn diese nichts billiger arbeiten, als die Handwerker. In einem Falle haben wir uns mit der Handwerkskammer in Verbindung gesetzt und haben unbeteiligte Handwerker gebeten, uns diejenigen Löhne zu nennen, welche wir unseren Eisenbahnarbeitern vorschreiben müßten, und die haben wir den Eisenbahnarbeitern vorgeschrieben.

Was die Alterszulagen anbetrifft, so ist es bei den Eisenbahnarbeitern verschieden geordnet. Die Fälle, die Herr Abg. Burlage im Sinne hatte, werden der Werkstätte entnommen sein. Da ist es so, daß regelmäßig die Zulagen jährlich erfolgen und wenn ein gewisser Lohn erreicht ist, alle 2 Jahre. Wir haben auch Alterszulagen bei den Betriebsarbeitern. Da sind die 10 Pfennigzulagen. Die erfolgen nicht 1 oder 2jährlich, sondern 3jährlich. Dagegen haben wir das nicht bei den Bahnunterhaltungsarbeitern. Ob wir das einführen, wird geprüft werden.

Was die Freischeine anlangt, so haben gewisse Arbeiter, namentlich Betriebsarbeiter auch freie Fahrt in vollem Umfange dann, wenn sie auf Monatslohn gekommen sind, also wenn sie 5 Jahre bei der Verwaltung gewesen sind. Sie stehen zu der Verwaltung im engeren Verhältnis, was sich darin ausdrückt, daß sie nicht vom Dienste wegbleiben, sich nicht Urlaub nehmen dürfen. Anders verhält es sich bei den anderen Arbeitern. Der Urlaub wird da nicht gegeben, sondern meist genommen, und zwar mit Zustimmung der Verwaltung, wenn die Leute glauben, ein überwiegendes Interesse zu haben, einen oder mehrere Tage in ihrem eigenen Betriebe zu arbeiten. Im übrigen liegt die Urlaubsfrage für diese auch sonst anders wie für die Betriebsarbeiter, denn die Betriebsarbeiter haben regelmäßig Sonntags Arbeit, während die anderen Arbeiter regelmäßig Sonntags frei sind.

**Präsident:** Herr Abg. Koch hat das Wort.

**Abg. Koch:** Ich habe nicht die Absicht, hier Sonderwünsche auszusprechen oder Abweichungen von den Anträgen der Staatsregierung und des Ausschusses vorzubringen. Ich halte die Regelung, die getroffen ist, für recht befriedigend, und halte es nicht so sehr im Interesse der Arbeiter liegend, daß einzelne Abgeordnete eine besondere Stellung einnehmen, als, daß vielmehr Landtag und Staatsregierung einmütig in dieser Sache weiter zusammenarbeiten. Ich möchte nur mit einem Wort auf die Urlaubsfrage eingehen. Ich bin früher Berichterstatter in dieser Frage gewesen. Aus den Kreisen der Arbeiter ist uns kein Wunsch so oft und so dringlich entgegengeschallt als gerade dieser. Ich glaube, daß man in der Tat dazu wird übergehen können, mindestens den älteren Arbeitern ein paar Tage im Jahre Urlaub zu geben. Es ist das in England seit langer Zeit geschehen, und ich glaube, man geht heute in Deutschland mehr dazu über. Damit braucht nicht gesagt zu sein, daß jeder Arbeiter, der eintritt, sofort in demselben Jahre Urlaub bekommt. Wenn nur den älteren, die ein gewisses Lebensalter überschritten haben und längere Zeit beschäftigt sind, zunächst ein Urlaub von ein paar Tagen bewilligt werden könnte! Ich glaube, daß die Eisenbahndirektion und die Staatsregierung, die ja bestrebt sind, den berechtig-



ten Wünschen aus den Kreisen des Arbeiterstandes entgegenzukommen, gerade hier ein Gebiet vorfinden werden, in dem sie vorbildlich und segensreich wirken können, und möchte nochmals der Staatsregierung ein dementsprechendes Vorgehen ans Herz legen.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat Wort.

**Abg. tom Dieck:** Nur einige Worte! Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß wir die Fragen, die die Herren Abg. Burlage und Koch gestreift haben, in eingehender Weise im Ausschuß beraten haben. Wir haben im Ausschuß viele derartige Einzelwünsche gehört und eingehend besprochen, wir haben immer den Schluß ziehen müssen, und das Empfinden aufgenommen, daß die Eisenbahnverwaltung hinsichtlich aller dieser erwähnten Maßnahmen durchaus auf der Höhe eines sozialen Denkens und sozialen Handelns namentlich für die Arbeiterkreise ist. Wenn bei Arbeitern und Beamten noch Ungleichheiten bestehen bleiben und viele Wünsche nicht erfüllt werden können, so hat das darin seinen Hauptgrund, daß ein solch großer Arbeitgeber, wie es die Eisenbahnverwaltung mit 3 bis 4000 Angestellten und Arbeitern ist, sehr vorsichtig und nur langsam vorgehen kann und muß. Aber sie geht vorwärts, davon haben wir uns überzeugt, und es werden noch viele Wünsche erfüllt.

**Präsident:** Herr Abg. Burlage hat das Wort.

**Abg. Burlage:** Was die Ausführungen des Herrn Abg. Koch anlangt in der Richtung, daß einzelne Abgeordnete keine Sonderstellung einnehmen sollen, so weiß ich nicht, auf welchen Abgeordneten diese Bemerkung zielen könnte. Ich bin der Ansicht, daß ich für meine Person stets im Einklang mit dem Landtag gearbeitet habe und stets in Frieden und Ruhe mit der Regierung gearbeitet habe, ich darf dies umsomehr betonen, als ich früher Vorsitzender des Eisenbahnausschusses gewesen bin.

Dann wollte ich zurückkommen auf die Arbeiten der Eisenbahnwerkstättenarbeiter in den Freistunden. Es ist ein Fall vorgekommen, der mit Recht die Handwerker in Aufregung gesetzt hat. Es wurde ein Vergnügungslokal in der Nähe der Stadt gemalt, das ganze Haus und zwar mit zu Hülfenahme der Nachtstunden. Die Arbeit wurde zu einem übermäßig niedrigen Satz angenommen, und dadurch der Handwerkerstand in der Stadt umsomehr geschädigt. Kein Handwerker konnte die Arbeit zu dem niedrigen Preise ausführen, aber die Eisenbahnhandwerker konnten es, weil sie daneben ihren Lohn haben und dies überher verdienen. Das sind Zustände, die niemand billigen kann. Der Herr Regierungskommissar hat ausdrücklich erklärt, daß die Verwaltung Auswüchsen entgegenwirken wolle, und so sind wir ganz d'accord. Ich möchte jedoch bitten, nun nicht nachträglich die einzelnen Personen zur Rede stellen zu wollen; denn solche Maßnahmen herbeizuführen, habe ich nicht beabsichtigt. Ich wollte nur meiner Ansicht Ausdruck geben, solche Fälle müßten vermieden werden.

Was den Urlaub anlangt, so stimme ich Herrn Kollegen Koch durchaus bei und meine, namentlich die alten Werkstättenarbeiter hätten es verdient, daß man ihnen einen kurzen Urlaub gebe. Sehr häufig sind diese Arbeiter aus anderen Gegenden hergezogen und haben sich hier schließlich

festgesetzt. Die Arbeiter haben namentlich — um auf andere Urlaubszwecke heute nicht einzugehen — das Bedürfnis, ihre Familie zu besuchen. Ich bitte nur darum, diese Frage im Auge zu behalten, ich bezweifle auch nicht, daß es geschehen wird.

**Präsident:** Herr Abg. Koch hat das Wort.

**Abg. Koch:** Es hat mir nichts ferner gelegen, als Herrn Abg. Burlage oder andere Herren im Hause treffen zu wollen. Ich habe mich nur persönlich saluieren wollen. Ich habe nur betonen wollen, daß ich im allgemeinen nicht gern bei diesen Dingen das Wort ergreife, weil ich den Anschein vermeiden möchte, als wolle ich dabei etwas Besonderes darstellen und ein höheres Wohlwollen zur Schau tragen, als Regierung und Landtagsausschuß, von deren einmütigem Zusammenarbeiten die Lage der Arbeiter abhängt, und habe klarlegen wollen, weshalb ich trotz dieser grundsätzlichen Haltung es für richtig angesehen habe, zur Urlaubsfrage das Wort zu ergreifen.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

**Abg. Schulz:** Herr Abg. Burlage beklagt die Konkurrenzarbeit der Eisenbahnwerkstättenarbeiter. Gestatten Sie mir, daß ich hiermit erkläre, daß auch wir diese Konkurrenzarbeit durchaus verurteilen. Wir betrachten sie aber als eine Erscheinung der unzureichenden Löhne und sind der Ansicht, daß nicht die bloße Erwerbsucht, sondern die Not der Arbeiter die Konkurrenzarbeit schafft. Wo Arbeiterorganisationen in Frage kommen, fällt diese Konkurrenzarbeit in den Freistunden von selbst weg. Wir sehen auch in dieser Ueberarbeit über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus einen Widerspruch zu der Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit. Wenn ein Arbeiter 9—10 Stunden schwer gearbeitet hat, dann ist er so abgespannt, daß er nur Raubbau mit seinem Körper treiben kann, wenn er noch solche „Pfuscharbeit“ annimmt, und gibt es daher nur eine Erklärung: Es ist der unzureichende Lohn, der ihn treibt. Wir sind ebenfalls der Meinung, daß durch die Erhöhung der Löhne diese Erscheinung in Fortfall kommen wird. Allerdings wird das vielleicht nicht ganz der Fall sein, weil die Erhöhung der Löhne zum Teil illusorisch gemacht wird durch die Verteuerung der Lebensmittel. Aber die Erhöhung der Löhne wird doch das einzige Mittel sein, diese unerwünschte Erscheinung in Wegfall kommen zu lassen. Dann wird der Arbeiter von selbst zu der Ansicht kommen, daß er einmal Raubbau mit seinem Körper treibt und zum andern seine Kollegen schädigt, wenn er diese Konkurrenzarbeit verrichtet.

**Präsident:** Herr Abg. Schulte hat das Wort.

**Abg. Schulte:** Ein paar Worte in Bezug auf die Streckenarbeiter! Es ist auch im Ausschuß diese Angelegenheit eingehend verhandelt worden, und man muß im allgemeinen sagen, daß der Lohn der Streckenarbeiter nicht wesentlich über den ortsüblichen Tagelohn hinausgehen darf. Sonst findet wieder Unzufriedenheit bei den anderen Arbeitern statt. Ich glaube, in Essen und Löningen wird diese Angelegenheit wohl zur Zufriedenheit geregelt werden.

Was den Urlaub anbetrifft, so ist auch darüber gesprochen worden, und die Eisenbahndirektion hat Stellung

dazu genommen. Allerdings muß der Ausschuß anerkennen, daß, wenn die Arbeiter Urlaub verlangen können, sie wahrscheinlich alle zu einer bestimmten Zeit kommen würden, und daß dann der Betrieb in der Eisenbahnwerkstätte einige Tage vollständig gestört werden könnte. Dies ist aber nicht möglich, und infolgedessen hat der Ausschuß vorläufig keine bestimmte Stellung dazu genommen.

Auch die Konkurrenzarbeit ist dort verhandelt worden. Aber es ist doch eine eigene Sache, wenn die betreffenden Arbeiter tagsüber in der Fabrik gearbeitet haben und wollen nachher noch einen Groschen Geld verdienen, und man wollte sagen, das wäre nicht gestattet. Ich meine, es muß doch gestattet sein, daß sie dadurch ihre Lebenshaltung verbessern. Es ist aber erfreulich, daß der Herr Eisenbahndirektor wohl erwogen hat, daß sie den Handwerkern keine Konkurrenz machen können dadurch, daß sie wohlfeiler arbeiten. Im übrigen muß jedem Arbeiter freigestellt werden, daß er seine Lebenshaltung möglichst verbessert.

**Präsident:** Herr Abg. Burlage hat das Wort zum 3. Mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Burlage:** Ich habe, um Mißdeutungen vorzubeugen, gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Schulz festzustellen, daß auch ich gesagt habe, nunmehr möchte man ein schärferes Auge auf die Konkurrenzarbeiten haben, nachdem jetzt die Löhne erhöht worden sind. Ich habe auch nur Auswüchsen entgegentreten wollen. Es liegt mir fern, den einzelnen Arbeitern einen Vorwurf zu machen. Ich meine nur, weil die Löhne jetzt aufgebessert sind, muß man solchen Auswüchsen um so schärfer entgegentreten.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich möchte zu der Frage der Konkurrenzarbeiten durch Annahme von Privatarbeiten ein paar Worte sagen. Wir stehen auf dem Standpunkt, wenn die Arbeitslöhne in ausreichender Weise aufgebessert werden, daß dann die Privatarbeit zu unterbleiben hat. Ich stehe auf diesem Standpunkt, und ich kann sagen, alle gewerkschaftlichen Vereine teilen ihn, indem sie streng darnach sehen, daß die in der Gewerkschaftsorganisation organisierten Arbeiter die sogenannte „Pfuscharbeit“ nicht ausführen, und zwar aus den von meinem Freunde Schulz angeführten Gründen. Wir sagen, wenn wir die Verkürzung der Arbeitszeit anstreben im Interesse der Gesundheit der Arbeiter, daß es dann nichts anderes heißen kann, als mit der Arbeitskraft Raubbau treiben, wenn der Arbeiter noch nach Feierabend Privatarbeiten annimmt. Ich verwerfe also die Privatarbeit nach Feierabend grundsätzlich und entschuldige sie nur da, wo die Lohnverhältnisse so unzureichend sind, daß sie den Arbeiter zwingen, zu diesem Hilfsmittel zu greifen.

Was sodann den Urlaub anlangt, so hat der Ausschuß sich damit eingehend beschäftigt, doch sind da verschiedene Meinungen laut geworden. Ich möchte der Ansicht des Herrn Kollegen Schulte widersprechen, der annimmt, es könnte, wenn der Urlaub eingeführt würde, der Fall eintreten, daß sämtliche Arbeiter beikommen, an gewissen Tagen Urlaub haben zu wollen, sodas der Betrieb lahm gelegt würde. So stelle ich mir natürlich die Gewährung des

Urlaubs nicht vor. Ich stelle mir den Urlaub unter Weiterzahlung des Lohnes auch nicht so vor, als ob dadurch dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben werden soll, zu Hause oder landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten. Sondern ich stelle mir den Urlaub so vor, daß er tatsächlich ein Urlaub zur Erholung sein soll. Und wenn man auf diesem Standpunkt steht, daß der Urlaub sein soll zur Sammlung der Kräfte, dann läßt sich sehr wohl eine Urlaubsordnung einführen, wie sie bereits im Buchdruckergerwerbe durchgeführt ist, daß nach bestimmter Reihenfolge, wie sie die Eigenartigkeit des Betriebes mit sich bringt, der Urlaub gewährt wird. Ob man nun sofort zu stägigem Urlaub oder zunächst versuchsweise zu einer kürzeren Zeit übergeht, um dann später den Urlaub weiter auszudehnen, das ist eine Frage, die findet sich. Die Beurteilung zur Verrichtung von landwirtschaftlichen oder Hausarbeiten, wie sie unter Umständen notwendig ist, ist meines Erachtens etwas ganz anderes, als die Gewährung eines wirklichen Urlaubs zur Erholung.

Es sind dann die Streckenarbeiter in die Debatte hineingezogen, und möchte ich hierzu noch ein paar Worte sagen. Die Streckenarbeiter werden im Sommer und Winter verschieden entlohnt, sodas beispielsweise die in Oldenburg und Umgegend wohnenden Arbeiter im Sommer 2,50 M. und im Winter 2 M. erhalten, von welchem Lohn dann noch die üblichen Abzüge für Krankengeld, Invalidengeld u. s. w. gemacht werden. Ich stehe, wenn auch der Einwand gemacht wird, daß wegen der kürzeren Arbeitszeit im Winter eine geringere Lohnzahlung gerechtfertigt erscheint, doch auf dem Standpunkt, hier bei den so gering entlohnten Streckenarbeitern sollte man diesen Unterschied zwischen Sommer- und Winterlohn nicht machen. Sicherlich ist gerade in den Wintermonaten das Bedürfnis nach höheren Löhnen um so reger, weil sehr leicht der Ausfall von 50 J pro Tag äußerst schwer empfunden wird. Ich möchte deshalb diese Frage, die im Ausschuß ange schnitten ist, hier einmal wieder anschnitten und der Regierung zur Erwägung übergeben, ob nicht diese verschiedene Behandlung zwischen Sommer- und Winterlohn für die Streckenarbeiter zur Beseitigung kommen kann. Ich halte die Aufgabe des bisherigen Standpunktes für sehr leicht möglich ohne eine Schädigung der Eisenbahninteressen. Ein so großes finanzielles Opfer würde es nicht sein, aber ein großer Segen für die Arbeiter.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der zweite Gegenstand der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Koch, betr. Vorlage eines Gesetzesentwurfs, nach dem Kinder außerdeutscher**



**Staatsangehörigkeit, die ihren Wohnsitz im Herzogtum Oldenburg haben, in derselben Weise einer Schulpflicht unterworfen werden, wie Kinder oldenburgischer Staatsangehörigkeit.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Grape. Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Koch der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Grape.

Berichterstatter Abg. **Grape**: Nachdem in den letzten Jahrzehnten in unserem Herzogtum verschiedene große industrielle Unternehmungen entstanden sind, kommen häufig ausländische Arbeiter hierher. Die Kinder dieser ausländischen Arbeiter sind der Schulpflicht nicht unterworfen, wie die reichsländischen. Wenn z. B. ein Galizier hierherkommt und hat Kinder, die 12 Jahre alt sind, so sind die nach den Gesetzen seiner Heimat nicht mehr schulpflichtig sondern der Schule entwachsen und können sofort mit in die Arbeit eintreten. So kommt es, daß schon solche jugendliche Personen mit in den Fabriken beschäftigt werden. Nach unserem Schulgesetz würden sie schulpflichtig sein. Es wird auch versucht, sie zur Schule heranzuziehen, was auch vielfach gelingt. Aber wenn solche Familien widerspenstig sind, wird es schwer halten, die Kinder zur Schule zu bringen. Auch diejenigen Kinder, die zur Schule kommen, können nicht zu einem geregelten Schulbesuch so wie unsere Schüler herangezogen werden. Gewiß ist es eine schwere Aufgabe für die Schule, die Kinder dieser Fremden in derselben Weise zu fördern wie die Kinder von Deutschen; aber es ist doch außerordentlich notwendig, daß gerade auch sie eine entsprechende Bildung erhalten. Es wäre schlimm, wenn hier ein Geschlecht heranwachsen und später hierbleiben würde, was geistig bedeutend rückständig ist. Im Interesse der Kinder ist zu fordern, daß das Schulgesetz dahin geändert wird, daß sie zu regelmäßigem Schulbesuch angehalten werden können. Aber auch im Interesse der deutschen Arbeiter ist es, daß diesen Fremden in dieser Weise keine Ausnahmestellung zu Teil wird. Denn die jugendlichen Arbeiter wirken zugleich auch als Lohndrücker, und ihr Körper wird es ebenfalls nicht aushalten, daß sie so früh zur Arbeit herangezogen werden. Es wäre ihnen besser, wenn sie sich erst weiter körperlich und geistig entwickeln könnten. Ich kann den Landtag nur bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen und hoffe, daß die Staatsregierung bereit sein wird, unser Schulgesetz in entsprechender Weise zu ergänzen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 3. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Pferdezuchtgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 9. April 1897.**

**Stenographische Berichte.** XXX. Landtag.

Der Bericht ist schriftlich erstattet, Berichterstatter Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderworp), Antrag 1 lautet:

Annahme der Artikel 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 1 und zum Gesetzesentwurf im ganzen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderworp).

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: M. H.! Ich möchte zuerst auf einige Schreibfehler, die im Bericht enthalten sind, aufmerksam zu machen. Zuerst auf Seite 1331 müssen hinter dem Worte „desselben“ noch die Worte eingeschaltet werden: „vor Wiederanführung“. Dann ist der Antrag 4a zu streichen. Auf Seite 1333 oben sind die zusammengesetzten Worte „Süd-Oldenburger“ in einem Wort zu schreiben. Der Antrag 6 ist abzuändern in folgende Fassung:

Annahme des Artikels 10 mit der Aenderung und Ergänzung, daß im Absatz 2 nach dem Worte „mittelschweren“ die Worte „landwirtschaftlichen Gebrauchs- und Wagenpferdes“ ersetzt werden durch die Worte: „eleganten Wagenpferdes“.

Ferner ist noch ein Antrag 8a einzuschalten in folgender Fassung:

Annahme des Artikels 13 mit der Aenderung, daß am Ende statt „2/a“ die Ziffer „2“ mit Punkt zu setzen ist.

Und Antrag 9 erhält die Fassung:

Annahme der Artikel 12 und 14.

M. H.! Zu dem Gesetzesentwurf im allgemeinen möchte ich auf den schriftlichen Bericht verweisen. Ich behalte mir vor, später bei den einzelnen Punkten noch zu sprechen.

**Präsident**: Das Wort wird zum Artikel 1 und Antrag 1 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 2:

Im Artikels 3 werden die Worte „Januar, Februar und März“ ersetzt durch die Worte: „drei ersten Monate des Jahres.“

Antrag 2a:

Annahme des Artikel 3 mit der zu Antrag 2 beantragten Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum Artikel 3. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 2 und 2a annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen.

Antrag 3:

Annahme der Artikel 4, 5 und 6.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und Artikel 4, 5 und 6, schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Antrag 4:

Annahme des Artikels 7 mit der Aenderung, daß



das Wort „Säge“ durch das Wort „Absäge“ ersetzt wird.

Ich bemerke, daß der Antrag 4a wegzufallen hat. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4 und Artikel 7 und gebe das Wort Herrn Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** M. H.! In dem Bericht ist gesagt, daß der Artikel 15 bisher zu verschiedener Auslegung geführt hat. Meines Erachtens konnte die gesetzliche Bestimmung nicht zu verschiedener Auslegung führen. Es stand klipp und klar darin, daß ein Hengst auch für das andere Zuchtgebiet angeführt werden könne, wenn die 3 ständigen Mitglieder der Rörungscommission dafür stimmen. Wenn nun auf Veranlassung der Staatsregierung die Abänderung vorgeschlagen ist, so habe ich an sich nichts dagegen einzuwenden. Ich bin aber der Ansicht, man könnte dann einen Schritt weiter gehen und auch für die Zulassung im anderen Zuchtgebiet die Achtmänner zuziehen. Ich möchte an den Herrn Regierungskommissar die Bitte richten, mir bestätigen zu wollen, daß die Staatsregierung diesen berechtigten Wünschen entgegenkommen will und auch für die Zulassung die Achtmänner des anderen Zuchtgebiets nach Möglichkeit zuziehen will.

**Präsident:** Herr Oberstallmeister von Wendstern hat das Wort.

Oberstallmeister **von Wendstern:** M. H.! Ich kann diesen Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann nur zustimmen, daß nach Möglichkeit die Achtmänner bei den Rörungen zugezogen werden.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht). Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 5:

Annahme der Artikel 8 und 9.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Artikel 8 und 9. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der eben vom Herrn Berichterstatter korrigierte Antrag 6:

Annahme des Artikels 10 mit der Aenderung und Ergänzung, daß im Absatz 2 nach dem Worte „mittelschweren“ die Worte: „landwirtschaftlichen Gebrauchs- und Wagenpferdes“ ersetzt werden durch die Worte „eleganten Wagenpferdes“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 6 und Artikel 10 und gebe das Wort Herrn Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Es ist gesagt, daß in dem Antrag das Wort „Süddoldenburger“ in einem Wort zu schreiben sei. Ich bin der Ansicht, daß es auch sprachlich richtiger wäre, das Wort so zu belassen, wie es im Ausschußbericht steht, also in zwei Worten. Ich sehe nicht ein, weshalb es in einem Wort zu schreiben sei.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich glaube doch, daß es richtig ist, das in einem Wort zu lassen. In der Vorlage steht: „Süddoldenburgischen Geest“, und deshalb habe ich von vornherein angenommen, daß „Süddoldenburgisch“ auch

demnächst im Gesetz als ein Wort stehen würde. Der Grund, weshalb die Aenderung vom Süden gewünscht wird, ist doch nicht der, daß Verwechslungen entstehen sollen. Nun hat man schließlich diesen Ausdruck gefunden: „Süddoldenburger“. Ich glaube, es liegt darin ein Entgegenkommen des Nordens. Dieser hat sich bisher gesträubt, und nun will er es zugeben. Ich glaube, es ist auch orthographisch nicht richtig, wenn „Süddoldenburg“ in zwei Worten steht. Man schreibt doch auch „süddeutsch“ nicht in zwei Worten.

**Präsident:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Ich habe nicht so große Bedenken dagegen. Nur weil vorherin gesagt wurde, es sei richtiger, es in einem Wort zu schreiben, wollte ich dieser Auffassung entgetreten. Wenn es gewünscht wird in einem Wort, habe ich an sich nichts dagegen. Ich will nur sagen, daß es sprachlich nach meiner Auffassung richtiger wäre, wenn „Süddoldenburger“ in zwei Worten geschrieben würde.

**Präsident:** Das Wort wird zu Antrag 6 und Artikel 10 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 7:

Im Artikel 11 wird nach Ziffer 2 des Artikels 23 folgender Nachsatz angefügt:

darunter jedoch die Nachzucht eingetragener Stuten, welche aus der Paarung mit fremdblütigen Hengsten zwecks Blutauffrischung gefallen ist, erst nach vorhergegangener Rörung.

Antrag 8:

Annahme des Artikels 11 mit der zu Antrag 7 beantragten Ergänzung.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 7 und 8, zum Artikel 11 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp).

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Die Oldenburger Pferdezuucht ist seit langen Jahren berühmt gewesen. Sie hat bedeutende Aufwendungen und Kosten von seiten der Regierung empfangen. Es ist vieles getan worden, um diese Berühmtheit zu erreichen. Aber unsere Pferdezuucht ist durch die Konkurrenz, die sie im Laufe der Jahre, besonders in den letzten Jahren durch die vermehrte Einfuhr von Pferden aus anderen Ländern infolge billigen Einfuhrzoll erhalten und welche den Preis für unser mittelgutes Wagenpferd namentlich beeinflußt hat, nicht als sehr rentabel zu bezeichnen. Es heißt Pferdezuucht ist der vornehmste Zweig der Landwirtschaft. Aber damit ist nicht gesagt, daß er auch der rentabelste Zweig ist. Es erfordert besondere Sorgfalt, Kenntnis und Aufwendungen, um diese Pferdezuucht auf der Höhe zu erhalten. Wenn ich gesagt habe, unsere Pferdezuucht habe vielfach Konkurrenz erhalten in seinem Gebrauchspferd, in einem steht unsere Pferdezuucht aber einzig und hoch da, das ist der Zuchtwert. Der wird immer mehr anerkannt. So sind auf der Pariser Ausstellung zwei Oldenburger Pferde nach England verkauft, um dort das Blut aufzufrischen. Wenn unser Zuchtmaterial aber überall anerkannt werden soll, ist es unbedingt not-



wendig, daß auch eine ordentliche, zuverlässige Registrierung da ist, und da sind wir mit der Staatsregierung nicht ganz im Einklang gewesen. Verschiedene Ausschußmitglieder, vor allem auch der Vorstand des Nordoldenburgischen Züchterverbandes, sprachen den Wunsch aus, es möchten diejenigen Tiere, welche von Käufern aufgekauft und nach dem Ausland geführt werden sollen, unter eigenem Namen und Nummer in dem Stutbuch eingetragen stehen. Dagegen sind Bedenken laut geworden. Ich glaube nicht, daß diese eine derartige Berechtigung haben, um eine Verweigerung zu gestatten. Es ist aber doch ein gewisses Entgegenkommen bewiesen, indem gestattet wurde, sie in ein besonderes Verkaufs- oder Ausfuhrregister einzutragen. Eine gesetzliche Bestimmung sei hierzu nicht erforderlich, sondern es sei dies am besten durch die Ausführungsbestimmungen zu regeln, und möchte ich demnach hier den Wunsch aussprechen, daß dies auch geschehen möge.

Dann betreffs der fremdblütigen Hengste — die einzuführen sind nach Ansicht der Sachverständigen, um das Blut aufzufrischen — war der Ausschuß sowie der Vorstand des Züchterverbandes allgemein der Meinung, daß es notwendig sei, die Nachzucht noch erst einer Prüfung zu unterwerfen bevor ihre Eintragung erfolgt. Außerdem ist das auch verlangt von der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, die davon ihre Anerkennung mit abhängig machen will. Auch dies ist geregelt worden insoweit, daß die erste Generation, bevor sie Aufnahme finden soll in das Stutbuch, einer Rörung zu unterziehen ist. Demnach bitte ich, den Antrag 7 anzunehmen.

**Präsident:** Herr Oberstallmeister von Wendstern hat das Wort.

**Oberstallmeister von Wendstern:** Auf die Einzelheiten, die Herr Abg. Alhorn vorgetragen hat, antworte ich: er hat gesagt: es wären 2 Stuten nach England gekommen, in dies Gebiet der Hochzucht. Es ist in England in der Pferdezeit nur die Vollblutzucht eine Hochzucht. Die Halbblutzucht in England ist leider im Laufe der Jahre derartig kaputt gegangen, daß man überhaupt ein Zuchtpferd, das dem Halbblut entstammt, nicht daher beziehen kann. Diese meine Ansicht habe ich nicht aus eigener Erfahrung, sondern von dem größten Kenner der englischen Zucht, dem Grafen Lehnendorf, den ich seinerzeit befragte, ob es wohl möglich wäre, in England für uns einen Halbbluthengst zur Blutauffrischung zu holen. Darauf sagte er: „Sie brauchen nicht hinzugehen, denn wenn es dort einen gäbe, hätte ich ihn schon für Preußen geholt“. Man hat in England das Prinzip verfolgt, die Halbblutzucht nicht nach dem Zuchtwert sondern nach dem Gebrauchswert zu handhaben. Man hat Gebrauchspferde gezogen und hat immer gesagt: „Se schneller der Abfah, umso besser!“ Dabei hat man das Zuchtmaterial nicht festgehalten. Das ist auf die Dauer nicht gegangen, und müssen sie sich jetzt erst wieder in der Halbblutzucht eine konstante Rasse schaffen.

Was die zuverlässige Registrierung anbetrifft, so kann ich nicht unterschreiben, daß die Registrierung bis dato nicht genau so zuverlässig war, wie sie jetzt in Zukunft sein wird, wenn die jungen Tiere ihre eigene Nummer und

Namen bekommen. Denn in der Registrierung war eo ipso der Blutnachweis vorhanden, da jedes junge Tier unter der Mutter eingetragen stand, und jeder, der ein Zuchtpferd kaufen will, sieht in der Registrierung nach. Er sieht dort nicht nur, ob das Tier den Namen „Jakob“ oder „Adam“ hat, sondern auch: „Wie ist die Mutter gezogen und wie der Hengst gezogen? Und schlägt beide nach?“ Unter welchem Namen das Tier eingetragen steht, halte ich für wertlos. Es steht im Bericht des Herrn Abg. Alhorn, daß es beantragt wäre um eine bessere Bewertung im Ausland herbeizuführen. Ich kann dies nicht unwidersprochen lassen, und zwar aus dem Grunde: Es würde ja so aussehen, als wenn man den betreffenden Käufern im Ausland zeigen wollte: „Ja seht ihr? Die Tiere sind unter eigener Nummer und Namen aufgeführt, sie sind also im Inland bereits zur Zucht verwandt!“ Und das ist doch nicht der Fall, sondern es sind junge Tiere, die ausgeführt werden, die noch nicht im Inland zur Zucht verwandt sind. Die Ausfuhr der jungen Tiere unter eigener Nummer und Namen hat nur eine Bedeutung als Reklamezweck. Und der liegt darin, wenn man das Buch aufschlägt und sieht nach dem Ausland ausgeführte Tiere, so überfieht jedermann sofort die enorme Anzahl, die hier jährlich nach dem Ausland ausgeführt wird.

Was die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft anbelangt, die Herr Alhorn angeführt hat, so kann ich nur sagen, daß sie in ihren Bestimmungen fordert, daß jedes Tier, ehe es als Zuchttier auf besonderem Folium eingetragen wird, gefört werden soll, und zwar nicht nur Nachkommen der zur Blutauffrischung eingeführten Tiere, sondern sie beansprucht es überhaupt. Ich habe seinerzeit Veranlassung genommen, hierzu im Sonderauschuß zu sprechen, indem ich gesagt habe: „M. H.! Verlangen Sie dies nicht, daß kann Oldenburg nicht mitmachen, weil im Norden Oldenburgs jedes Tier, welches von einer eingetragenen Stute und einem angeforten Hengst abstammt, ohne weiteres berechtigt ist, auf eigenem Folium zu erscheinen, und deswegen sind sie nicht so streng, Herr Alhorn, weil ich damals extra Nachdruck darauf gelegt habe und gebeten, hiervon doch abzusehen. Es wäre doch verschieden, wie weit die Zucht in den einzelnen Gegenden gediehen sei. Es wäre ein Unterschied, ob eine Zucht bereits seit 100 Jahren besteht oder ob erst kurze Zeit. Ob man sie schon für so konstant hält, daß man jedes Tier auf eigenem Folium eintragen kann oder ob erst eine Zucht daraus entstehen soll; dann müßte natürlich gefordert werden, daß die Stuten auch erst gefört werden.“

Ich möchte noch bemerken, daß ich es richtiger finde, nicht „Verkaufsregister“, sondern „Ausfuhrregister“ zu sagen. Ich glaube, das betitelt die Sache noch besser.

**Präsident:** Herr Abg. Schulte hat das Wort.

**Abg. Schulte:** Es ist eine Reihe von Jahren, seitdem dies Pferdezeitgesetz in Tätigkeit ist, und ich bin derzeit mit dabei gewesen, es zu fabrizieren. Es wurde derzeit in verschiedenen Gegenden unseres Landes bezweifelt, ob es zweckmäßig oder vorteilhaft sei, das Gesetz einzuführen. Unmählich hat es sich aber doch gezeigt, daß es sehr zweck-



mäßig ist und die Pferdezeit im Süden von Stufe zu Stufe gestiegen ist. Ich hoffe, daß sie auch in Zukunft im Steigen bleibt und der frühere Fehler vollständig ausgewetzt wird. Früher wurde uns das Wort „elegante“ gestrichen. Jetzt hat man es uns gegeben, und ich freue mich, daß wir jetzt dies Wort mit hineingekriegt haben, daß es „elegantes Wagenpferd“ heißt. Wenn so weiter gearbeitet wird, dann gehen wir im Süden den besten Hoffnungen entgegen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tautzen.

**Abg. Tautzen:** Ich darf das Einverständnis des Ausschusses voraussetzen, wenn „Ausfuhrregister“ statt „Verkaufsregister“ gesagt wird. Das gehört übrigens in die Ausführungsbestimmungen. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Bestimmung, daß die Nachzucht aus der Paarung mit fremdblütigen Hengsten einmal gefört werden soll, auch begründet wird durch die Aeußerung des Herrn Regierungsbevollmächtigten, daß das Halbblut in England durch die Kreuzung kaput gegangen sei. Deshalb ist es doch richtig, daß wir dafür sorgen, daß dies bei uns nicht geschieht.

**Präsident:** Herr Abg. Wilken hat das Wort.

**Abg. Wilken:** Die Stellungnahme des Ausschusses zu Artikel 11 des Gesetzentwurfs hat mich sehr befriedigt. Es handelt sich zunächst darum, die Möglichkeit zu schaffen, junge Tiere, die noch nicht zur Zucht benutzt sind und ins Ausland verkauft werden, unter eigener Nummer und auf eigenem Folium registrieren zu können. Diese Frage ist schon viel umstritten. Sie ist damals, als das Pferdezeitgesetz erlassen werden sollte, auch besprochen worden und ist von beiden Seiten, von seiten der Staatsregierung und von seiten des Landtags, stark gekämpft worden, schließlich ist es dahin gekommen, daß diese Bestimmung nicht in das Gesetz hineingekommen ist. Es ist aber nach wie vor durchaus notwendig, daß eine derartige Bestimmung getroffen wird. Wenn die Tiere, ohne daß sie auf eigenem Folium und unter eigener Nummer stehen, ins Ausland gehen, dann verlieren sie die Oldenburger Nationalität, und das darf nicht sein. Es ist durchaus wichtig, dafür Sorge zu tragen, daß solche Tiere auch als Oldenburger in die Erscheinung treten. Erst recht ist es wichtig und müssen sie als solche in die Erscheinung treten, wenn solche Tiere wieder vom Ausland ins Oldenburger Land zurückkommen. Ich hoffe, daß dies demnächst zur Ausführung gelangen wird. Ferner billige ich es, daß die Staatsregierung sich bereit erklärt hat, die Nachzucht eingetragener Stuten aus der Paarung mit fremdblütigen Hengsten erst nach vorhergegangener Körnung eintragen zu wollen. Ich hätte allerdings lieber gesehen, es kämen solche Nachzuchttiere überhaupt nicht in das Stutbuch, sondern in einen Anhang zum Stutbuch, aber ich will mich jedoch auch so zufrieden geben. Wenn wir aber unsere Zucht als eine reinblütige bezeichnen wollen, dann dürfen wir derartige Sachen nicht machen und Tiere von fremdblütigen Hengsten eintragen. Ich hoffe, daß in dieser Frage eine Einigung zwischen der Staatsregierung und dem Züchterverband sich wird herbeiführen lassen.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

**Abg. Ahlhorn:** W. H.! Es war im Jahre 1861 ein idealer Gedanke, der die Einführung eines Stamm-

registers bewirkte. Leider hat es sich nicht bewährt. Die besten Stuten wurden den besten Hengsten zugeführt in der Voraussetzung, daß nunmehr ein allerbestes Material weiter entstehe. Das ist nicht geschehen. Es kommen mehrfach viel bessere Tiere wieder zum Vorschein, die nicht von diesen eingetragenen Tieren stammen. Und so konnte dies Stammregister, welches damals eingeführt war, nicht die rechte Bedeutung gewinnen, die ihm eigentlich zukam. Es blieben immer Lücken vorhanden. Immer mußten wieder bessere Tiere hineingeführt werden, die keinen Abstammungsnachweis hatten. Erst nachdem das Oldenburger Gestütbuch entstanden war, konnte für sämtliche Zuchttiere ein vollständiger Abstammungsnachweis erbracht werden, welcher für einen guten Absatz erforderlich war. Der Auswärtige, der sich sein Zuchtmaterial im Herzogtum kauft, wünscht einen Abstammungsnachweis. Es genügt ihm nicht, daß es als Nachzucht hier und da eingetragen ist, sondern er wünscht, daß es an erster Stelle mit im Stutbuch steht. Es ist auch eine Forderung von Amerika, um eine zollfreie Einfuhr erhalten zu können. Wenngleich es bisher auch noch gelungen ist, nach den jetzt geltenden Bestimmungen des Stutbuches zollfrei einzuführen, so hatte es mitunter doch seine große Schwierigkeit. Ich meine, eine Registrierung sämtlicher Zuchttiere hätte auch ohne Schaden geschehen können. Ich halte es nicht für unbedingt notwendig, daß nur die Tiere eingetragen werden, welche hier zur Zucht verwandt werden, sondern es könnten auch Tiere, welche in einem anderen Lande zur Zucht verwandt werden, da Platz finden, allenfalls mit einer entsprechenden Bemerkung dabei. In dieser Beziehung möchte ich dem Herrn Regierungsbevollmächtigten widersprechen.

**Präsident:** Herr Oberstallmeister von Wendstern hat das Wort.

**Oberstallmeister von Wendstern:** Nur ein paar Worte! Ich möchte Herrn Abg. Wilken erwidern, daß die Oldenburger auch jetzt, wenn sie ein Zertifikat haben und nach dem Ausland gehen, genau so ihre Nationalität bewahren, als wenn sie eine Nummer haben. Die Nummer bedeutet gar nichts, nur die Abstammung! Und Namen haben die Tiere auch jetzt schon erhalten, wenn sie ins Ausland gingen.

Nun möchte ich noch Herrn Abg. Ahlhorn erwidern, daß die Tiere auch jetzt nach Amerika genau so gut ausgeführt sind nach den amerikanischen Bestimmungen. Es steht in den Bestimmungen, falls die Tiere keine eigene Nummer haben, wäre die Seitenzahl anzugeben, und die Amerikaner haben eingesehen, daß die jungen Tiere noch nicht immer eine gedruckte Seitenzahl haben können. Ich meine, der Beweis ist nicht vorhanden, daß die Ausfuhrtiere bei der jetzigen Art der Registrierung Schaden gelitten haben.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt ein neuer Antrag 8a:

Annahme des Artikels 13 mit der Aenderung, daß

am Ende statt „2a“ die Ziffer „2“ mit Punkt zu setzen ist.

Antrag 9:

Annahme der Artikel 12 und 14.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 8a und 9 und über die Artikel 12, 13 und 14. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 8a und 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 10:

In Artikel 15 wird als Nachsatz angefügt:

„sowie die Nachzucht dieser Hengste bis erfolgter Körnung.“

Antrag 11:

Annahme des Artikels 15 mit der zu Antrag 10 beantragten Aenderung.

Antrag 12:

Annahme der Artikel 16—19.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 10, 11 und 12 und über den Artikel 15. Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Es fällt mir auf, sollte das nicht richtiger heißen: „sowie die Nachzucht dieser Hengste bis zu erfolgter Körnung?“ Das würde hier doch wohl berichtigt werden müssen, nachher geht es nicht.

**Präsident**: „bis zur erfolgten Körnung.“ Der Landtag ist einverstanden. Das Wort wird zu den Anträgen 10, 11 und 12 nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu den Artikeln 16 bis 19 und schließe sie. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 10, 11 und 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 13:

Annahme der Artikel 20 bis 22.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 13 und Artikel 20, 21, 22. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 14:

Annahme des Gesetzentwurfs mit den aus den Anträgen sich ergebenden Aenderungen und Ergänzungen.

Antrag 15:

Der Landtag wolle die Petition von C. Telge und Genossen zu Landwührden, betr. Aenderung des Pferdezuchtgesetzes für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 14 und 15 und gebe Herrn Abg. Hollmann das Wort.

Abg. **Hollmann**: M. H.! Ich möchte auf eins hinweisen. Der Antrag 6 ist auf Veranlassung des Herrn Berichterstatters abgeändert, und ich übersehe nicht, wie der Antrag jetzt wörtlich heißt. Es ist aber zweifellos so gemeint, daß auch im 1. Absatz die Worte „Stutbuch der Süddoldenburgischen Geest“ durch die Worte: „Süddoldenburger Stutbuch“ ersetzt werden. Außerdem sollten im 2. Absatz nach dem Worte „mittelschweren“ die Worte „landwirtschaftlichen Gebrauchs- und Wagenpferdes“ ersetzt

werden durch die Worte „eleganten Wagenpferdes.“ Ich möchte nur von dem Herrn Präsidenten erbitten, mir zu sagen, wie der Antrag jetzt lautet; vielleicht ist es notwendig, zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag zu stellen.

**Präsident**: Ich bemerke, daß der Antrag 6 lautete: „Annahme des Artikels 10 mit der vorstehenden Aenderung und Ergänzung“, sodaß ich den Herrn Berichterstatter veranlassen mußte, in den Antrag hineinzusetzen, was denn geändert werden sollte. Es ist hineingekommen die Aenderung des letzten Absatzes in dem Artikel, wo es heißt, daß die Worte „landwirtschaftlichen Gebrauchs- und Wagenpferdes“ zu ersetzen sind durch die Worte „eleganten Wagenpferdes“. Darüber ist mit abgestimmt. Dagegen ist in den Antrag nicht hineingekommen, daß die Worte „Stutbuch der Süddoldenburgischen Geest“ ersetzt werden durch die Worte „Süddoldenburger Stutbuch“. Wenn das in den Antrag hätte hineinmüssen, so gebe ich anheim, eine Verbesserung zur 2. Lesung einzubringen. Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann**: Ich möchte nur von dem Herrn Berichterstatter bestätigen lassen, daß dies hat mit beantragt werden sollen.

Abg. **Ahlhorn** = Hartwarderwurp (Berichterstatter): Die Ausführungen von Herrn Abg. Hollmann sind richtig.

**Präsident**: Dann kann das zur 2. Lesung nachgeholt werden.

Wir stimmen ab über die Anträge 14 und 15. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 14 und 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis heute abend 6 Uhr.

Es folgt der 4. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum vom 10. April 1879, betreffend die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 und der gleichzeitig mit demselben in Kraft tretenden Reichsgesetze.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen gleich ab, und ersuche ich die Herren, die diesen Antrag und damit den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. Das Gesetz ist angenommen.

Es folgt der 5. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Erstattung von Wasserbaukosten an die Stadt Oldenburg.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Feldhus. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Stadt Oldenburg unter der in der Begründung angegebenen Voraussetzung die Kosten der





Erneuerung der Raje am Stau, der Vertiefung des Flußbettes vor derselben und der Befestigung des gegenüber liegenden Ufers bis zum Höchstbetrage von 138 838 *M.* aus dem durch Gesetz vom 18. Juli 1900 gebildeten Fonds erstattet werden.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** Ich darf im ganzen wohl auf die Vorlage und meinen Bericht Bezug nehmen.

Wie allgemein bekannt, ist durch die Weser- und Huntekorrektur der Wasserspiegel des Flusses in Oldenburg niedriger gelegt und genügt nicht mehr der Schifffahrt. Die Kajemauer liegt zum Teil unten bloß und wird auf diese Weise leicht beschädigt werden. Und schließlich wird es so gehen, wie es mit der einen Strecke gegangen ist, daß die Sache zusammenstürzen wird. Der Finanzausschuß hat die Vorlage geprüft und ist zu der Ansicht gelangt, daß in diesem Falle nicht die Landeskasse, sondern der Wasserbaufonds aushelfen muß und beantragt Bewilligung dieser Summe. Diese ist etwas sehr genau ausgerechnet. Ob das so auskommen wird, weiß ich nicht. Ich empfehle den Antrag zur Annahme.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Sie haben aus der Vorlage gesehen, daß die Wünsche, welche von Seiten der Stadt Oldenburg an die Staatsregierung gerichtet worden sind, über das hinausgehen, was in der Vorlage beim Landtag beantragt wird. Nach der Vorlage soll der Stadt Oldenburg der Schaden ersetzt werden, der entstanden ist infolge der ausgeführten Stromverbesserungen, soweit dieser Schaden damals bei der Aufstellung der Projekte nicht vorausgesehen worden ist. Seit der Ausführung der Huntekorrektur hat sich der Verkehr im Oldenburger Hafen im ganzen in erfreulicher Weise gehoben, namentlich in den letzten Jahren. Ich will Sie mit den Zahlen nicht behelligen, sondern mich darauf beschränken, zu sagen, daß der Wert der Einfuhr in den letzten 10 Jahren um 100 % zugenommen hat, also auf das Doppelte angewachsen ist. Zum Beweise dafür, daß der Hafen nicht nur dem Verkehr der Stadt Oldenburg dient, sondern auch dem ganzen Lande zu gute gekommen ist, möchte ich ferner anführen, daß der Umschlag vom Hafen zur Eisenbahn in demselben Zeitraum von 700 000 auf 3½ Millionen Mark, also auf das Fünffache angewachsen ist. Dem so erheblich gesteigerten Verkehr genügen die jetzt vorhandenen Einrichtungen durchaus nicht mehr. Es entstehen dadurch fortwährend außerordentliche Störungen und schwere Anzuträglichkeiten, und es ist zu fürchten, wenn diese Störungen nicht beseitigt werden durch die Verbesserung und Erweiterung der Anlagen, daß der Verkehr vom Oldenburger Hafen und dem Oldenburger Lande abgeleitet wird. Es ist bekannt, daß der Verkehr gegen solche Störungen sehr empfindlich ist. Die Stadt Oldenburg hat sich deswegen genötigt gesehen, ein Projekt zur Erweiterung der Hafenanlagen aufzustellen. Die Erweiterung ist dabei auf das allernotwendigste beschränkt, soweit die Baukosten in Betracht kommen, die zu 551 000 *M.* veranschlagt sind. Es sind da nur vorgeesehen diejenigen Einrichtungen, welche durchaus erforderlich sind, um den gegenwärtigen und den

in der nächsten Zukunft zu erwartenden Verkehr zu bewältigen. Zu diesen Baukosten kommen noch die Grunderwerbskosten, die allerdings reichlich hoch veranschlagt sind, mit 500 000 *M.* hinzu. Im ganzen kostet das Projekt also rund 1 Million. Die Anträge der Stadt Oldenburg an die Staatsregierung waren darauf gerichtet, die Hälfte der Kosten, die nicht aus dem Strombaufonds vergütet werden, aus Staatsmitteln zu gewähren, und dieses Verlangen war begründet mit dem Hinweis darauf, daß der Staat es sonst überall als seine Aufgabe betrachtet, die Hafeneinrichtungen aus Staatsmitteln zu beschaffen und in der Regel auch zu unterhalten. Nur bei der Stadt Oldenburg allein wird hiervon eine Ausnahme gemacht. Ich lasse das gelten, so lange die Anlagen der Stadt Oldenburg sich in mäßigen Grenzen halten. Die jetzt vorhandenen Hafenanlagen der Stadt, soweit sie nach Beginn der Huntekorrektur entstanden sind, haben bis auf den heutigen Tag etwa 600 000 *M.* gekostet, das ist mehr als das Doppelte dessen, was der Stadt vom Landtage bei der Bewilligung der Mittel für die Huntekorrektur auferlegt worden ist, und die Beträge, die die Stadt in dem zehnjährigen Zeitraum 1896 bis 1905 jährlich hat aufwenden müssen für den Betrieb und zur Unterhaltung und Amortisierung, belaufen sich zwischen 23 000 und 33 000 *M.* und haben in dieser Zeit durchschnittlich ungefähr 8% der Einkommensteuer jährlich in Anspruch genommen. Ich sage also, daß, wenn der wachsende Verkehr nunmehr so hohe weitere Aufwendungen erfordert, daß sie die Kräfte der Stadt übersteigen, es dann gerechtfertigt erscheint, daß der Staat auch hier, wie sonst überall im ganzen Lande, helfend eintritt. Durch die ablehnende Haltung der Staatsregierung ist nun die Stadt in eine außerordentlich schwierige Lage geraten. Sie ist tatsächlich nicht im Stande, die eine Million aus eigenen Mitteln aufzubringen. Andererseits ist die geschäftliche Entwicklung der Stadt gehemmt, wenn die Verkehrsstockungen nicht beseitigt werden.

Ich führe das nicht aus in der Hoffnung, daß der Landtag über die Anträge der Staatsregierung hinausgehen könnte. Das ist selbstverständlich im jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen. Aber ich wollte doch die Bitte richten sowohl an die Staatsregierung als auch an den Landtag, gegenüber den weitergehenden Wünschen der Stadt Oldenburg sich künftig nicht auf einen ablehnenden Standpunkt zu stellen. Ich halte es für wahrscheinlich, daß die Stadt unter diesen Umständen nicht zur Ausführung ihres Hafenprojekts kommen wird. Ich sehe als wahrscheinlich voraus, daß sie trotz der Dringlichkeit vorläufig davon wird Abstand nehmen müssen, und ich nehme an, daß die städtischen Körperschaften dann beschließen werden, von neuem an die Staatsregierung heranzugehen, die ja die ablehnende Haltung namentlich mit der Rücksicht auf die Finanzlage begründet hat. Ich möchte bitten, wenn dieser Fall eintreten sollte, sich dann nicht von vornherein ablehnend zu verhalten.

Im übrigen beschränke ich mich heute darauf, dem Landtag die Annahme des Antrags des Finanzausschusses zu empfehlen.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Auch ich bedaure, daß die Staatsregierung den Wünschen der Stadt Oldenburg nicht weiter

entgegengekommen ist oder nicht weiter entgegengekommen konnte. Andererseits freue ich mich doch, daß die Staatsregierung sich für verpflichtet erachtet, die Kosten für die durch die Weser- und Huntekorrektur verursachten Schädigungen zu erstatten. Ich möchte aber die Staatsregierung darauf hinweisen, daß nicht allein die Stadt Oldenburg, sondern auch die Nachbargemeinden der Stadt Oldenburg schwer unter den Folgen der Hunte- und Weserkorrektur zu leiden haben, z. B. die Gemeinden Osterburg und Wardenburg.

Was zunächst die Gemeinde Osterburg anlangt, so treten dort diese Schäden von Jahr zu Jahr immer mehr hervor. Sie sind so empfindlich und für die Gemeinde so belastend, daß die Gemeinde schließlich die Kosten garnicht mehr tragen kann. Die Ueberflutungen haben infolge der Huntekorrektur derart zugenommen, daß wir uns schon vor mehreren Jahren veranlaßt gesehen haben, Schutzvorrichtungen zu treffen, indem wir in den einmündenden Kanälen Schleusen einrichteten und einen Deich zogen. Aber alle diese Vorrichtungen haben nicht genügt, denn wir haben noch einen Kanal, der uns nicht gehört, und durch den werden die Vorrichtungen wirkungslos gemacht. Wir werden also schon in nächster Zeit uns wieder darauf einrichten müssen, in den 3. Kanal eine Schleuse zu bauen. Wir haben zu diesen Schutzvorrichtungen die Unterstützung des Staats erbeten. Der Staat hat uns dann zu den Kosten nach längerem Zögern 2000 *M.* zugestimmt, und zwar anfangs unter der Bedingung, daß wir dafür die Reinigung eines uns nicht gehörenden Wasserzuges übernehmen sollten. Die Kosten für die Reinigung betragen pro Jahr 100 *M.* und darüber. Dafür sollten wir eine Entschädigung von 2000 *M.* haben. Das wäre nach unserer Ansicht ein ganz zweifelhaftes Geschenk gewesen, denn das Kapital von 2000 *M.* zu 4% hätte nur 80 *M.* Zinsen gebracht, während die Reinigung des Kanals 100 *M.* kostet. Nachdem wir uns dagegen beschwert, sind diese 2000 *M.* bedingungslos zuerkannt worden. Jetzt soll in meiner Abwesenheit der Gemeinderat vorstellig geworden sein, auch Zuschuß zu den Kosten der 3. Schleuse zu erbitten, aber so bescheiden, daß ich, wenn ich zugegen gewesen wäre, den Beschluß nicht mit gefaßt hätte. Denn, wie ich gehört habe, soll die Gemeinde nur  $\frac{1}{3}$  erbitten in der Erwartung, daß doch nicht mehr von der Staatsregierung loszueisen ist. Wo soll das hinaus? Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß uns häufig die Deiche brechen an dem Verbindungskanal, der durch das Osterburger Gebiet führt. Vor einigen Jahren, als ich darauf aufmerksam machte, wurde mir vom Regierungstisch gesagt, die Zungen sollten mit dem Sieselabsatz den Deich durchbrochen haben. (Heiterkeit.) Nun ist zum 2. Mal der Deich gebrochen, aber die Osterburger Zungen sind jetzt nicht dabei gesehen worden. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß diese Deichbrüche nicht durch mutwillige Beschädigung erfolgen, sondern durch das Aufstauen des Wassers in der Hunte, und ich habe ferner darauf hingewiesen, daß der 1. Deichbruch erfolgte gleichzeitig mit einer großen Hoffestlichkeit im Schloß. Der Durchbruch erfolgte nicht von innen nach außen, sondern von außen nach innen.

Ich habe auch neulich bei der Beratung des Etats

darauf aufmerksam gemacht, daß hier an der Hunte große Flächen Landes weggerissen werden. Ein Landwirt klagte mir neulich, er hätte in einem Jahre mindestens 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Scheffelsaat verloren. Wir haben allerdings teilweise selbst schuld, wir sind zu gutmütig gewesen. Vor 15 Jahren kam die Staatsregierung an uns heran mit dem Ersuchen, wir möchten ihr den unteren Teil des Verbindungskanals zum Sandfang abtreten. Das hatte der Gemeinderat in 1. Lesung beschlossen. In 2. Lesung glückte es mir, den Zusatz einzuführen, daß die Staatsregierung für etwaige schädlichen Folgen verantwortlich zu machen sei. Dieser Zusatz hat der Staatsregierung viel Geld gekostet. Bei dem Hochwasser in diesem Winter ist die Brücke über dem Kanal ruiniert. Der Weg ist gesperrt und man erwartet, daß die Staatsregierung die Brücke möglichst bald wieder herstellt. *M. S.!* Das kann auf die Dauer nicht so weitergehen. Wie können die Gemeinden für alle derartigen Schäden haftbar gemacht werden, die durch staatliche Maßnahmen hervorgerufen werden!

Aber noch mehr als Osterburg ist die Gemeinde Wardenburg durch staatliche Maßnahmen betroffen. Durch die erste Huntekorrektur und später noch sind die Ländereien dort entwertet. Und wenn die Gemeinde Wardenburg nicht Anstalten getroffen hätte, auf künstliche Weise den Landwirten zu helfen, sie wären auf die Dauer alle verarmt. Die Regierung hat noch keinen Finger gerührt, um diesen schwerbelasteten Gemeinden wirksame Hilfe zu leisten. Wenn wir Mittel an eine Gemeinde geben, die gut situiert ist, sollte man auch an die weit schwächeren Gemeinden denken und nicht immer erst die Klagen abwarten, sondern selbst untersuchen, wie den Schäden vorzubeugen ist. Das wäre m. E. Pflicht und Schuldigkeit der Staatsregierung. Denn wenn die Gemeinden fortwährend gewissermaßen bitten und betteln müssen und fortwährend mit Klagen kommen müssen und erst nach langer Zeit teilweise gehört werden, vergeht schließlich den Gemeinden der Mut. Die Gemeinden Wardenburg und Osterburg können mit der Zeit diese Last nicht tragen. Ich möchte die Staatsregierung also dringend ersuchen, sich auch dieser Gemeinden ernstlich und gründlich anzunehmen, damit weiteren Schäden vorgebeugt wird.

**Präsident:** Ich habe den Herrn Redner nicht unterbrochen, obgleich ich der Meinung bin, daß das, was er vorgetragen hat, nicht mit der Anlage 96 in Zusammenhang steht. Ich möchte nur die Bitte aussprechen auch an den Herrn Vertreter der Regierung, die Materie nicht so breit ausführen zu wollen, als wenn wir beim Etat wären. Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** Der Lauf der Debatte gibt mir keine Veranlassung, auf die zur Beratung stehende Vorlage sachlich einzugehen. Ich halte mich nur für verpflichtet, mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn, darauf aufmerksam zu machen, daß in der Vorlage nicht steht, daß der Staat sich für verpflichtet halte, den Schaden der Stadt Oldenburg zu bessern, sondern es ist absichtlich zum Ausdruck gebracht, daß für die Bejahung der Entschädigungsfrage erhebliche Billigkeitsgründe sprächen.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Der Herr Präsident hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß der Zu-



sammenhang der Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn mit der auf der Tagesordnung stehenden Ziffer ein sehr loser ist. Und ich darf darauf aufmerksam machen, daß diese von Herrn Ahlhorn berührten Punkte bereits bei anderen Gelegenheiten im Landtag wiederholt zu Aussprachen geführt haben und die Regierung sich dazu geäußert hat. Die Schwierigkeiten der Besserung der Abwässerungsverhältnisse im oberen Huntegebiet sind ja bekannt, und es ist auch dem Landtag bekannt, daß die Regierung da nicht etwa zusehen hat seit einer Reihe von Jahren, sondern fortwährend die Hand dazwischen hat. Und wenn ich mich auf das Notwendigste beschränken will — dem Wunsche des Herrn Präsidenten Rechnung tragend —, so muß ich doch ein paar Punkte hervorheben, um zu zeigen, daß jetzt schon etwas geschehen ist. Zunächst halten wir einen eigenen Beamten darauf, der die Wasserverhältnisse an der oberen Hunte regelt, was an sich Sache der Gemeinden wäre. Wir halten einen eigenen Beamten darauf, der den Genossenschaften an der oberen Hunte zur Hand geht. Ob überhaupt die schwierigen Abwässerungsverhältnisse in der Gemeinde Wardenburg in Zusammenhang zu bringen sind mit dem Wasserbaufonds oder dem Weserbaufonds ist wohl eine zweifelhafte Sache. Das Verfahren ist jedenfalls bei der Regierung das gewesen, daß sie auch in Bezug auf finanzielle Beihilfen sehr wohl den Bedürfnissen der Genossenschaften an der oberen Hunte Rechnung getragen hat. Ich erinnere z. B., daß die bis jetzt unterste Genossenschaft, die 3. in der Gemeinde Wardenburg, einen Zuschuß von 32 000 *M.* vom Staat erhalten hat. Davon kommt allerdings tatsächlich der Gemeinde nur die Hälfte zu gute, weil die andere Hälfte zur Abfindung in anderen Gemeinden benutzt werden mußte. Nun ist im allgemeinen das Verfahren so, daß man Schritt für Schritt vorwärts geht. Und so ist das Verfahren an der Hunte insbesondere das gewesen, daß man zunächst die oberen Genossenschaften geregelt hat und nun dabei ist, die Verhältnisse der 3. und 4. Genossenschaft zu regeln. Dies ist aber deshalb besonders schwierig, weil die Schiffahrtsinteressen hineingreifen. Das Flußsystem oberhalb der Stadt Oldenburg ist außerordentlich kompliziert. Es kommen zusammen die Interessen des Hunte-Emshäfen-Kanals, also der Schiffahrt, ferner die Interessen der Wassermühle und des Elektrizitätswerks einerseits und endlich die Interessen der Genossenschaften an der oberen Hunte andererseits. Ich kann mich nicht weiter darüber verbreiten, aber ich versichere, daß die Regierung dabei ist und auch gegenwärtig sich damit beschäftigt, die Wasserhältnisse oberhalb Oldenburgs zu regeln. Und ich darf in Aussicht stellen, daß die Regierung voraussichtlich schon beim nächsten Landtag mit Anträgen kommen wird, den Beteiligten zu helfen, in der Anerkennung, daß sie es ist, die auf alle in Betracht kommenden Interessen und deren tunlichste Versöhnung Bedacht zu nehmen, insbesondere aber für die Interessen des Kanals zu sorgen hat.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Ziffer 6 der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Bewilligung einer Summe bis zu 3000 *M.* für vorbereitende Arbeiten zur Aufstellung eines Plans eines Kanals von Campe nach Dörpen in den Abmessungen des Dortmund-Emshäfen-Kanals aus der Landeskasse.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich mit der Aufwendung eines Betrages bis zu 3000 *M.* für vorbereitende Arbeiten zur Aufstellung eines Plans eines Kanals von Campe nach Dörpen in den Abmessungen des Dortmund-Emshäfen-Kanals im laufenden Jahre einverstanden erklären und diesen Betrag zu § 214 a des Voranschlags der Landeskasse für 1906 nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feldhus.

**Berichterstatter Abg. Feldhus:** *M. H.!* Als uns vor einigen Jahren das große Kartenwerk, betreffend den Ausbau des Kanals zwischen der Hunte und den Emshäfen, vorgelegt wurde, haben wir alle mit dem Kopf geschüttelt und gemeint, es würde dieser Plan nie zur Ausführung kommen. Es scheint nun doch, daß die Aussicht, ihn fertig zu stellen, sich verdichtet hat und es jetzt an der Zeit ist, den zweiten Schritt zu tun. Der erste Schritt bestand darin, daß der Landtag 25 000 *M.* bewilligte zu den Vorarbeiten für den geplanten Kanal. Die heutige Forderung ist nur sehr klein im Verhältnis zu der damaligen und noch viel kleiner im Verhältnis zu der Summe des Kostenanschlags von 12 Millionen Mark. Ich will heute zu der Sache weiter nichts sagen. Es würde mich nur freuen, wenn aus dieser Kanalbaufrage etwas würde. Wenn der Kanal uns das auch vielleicht nicht bringen wird, was damals ein Redner meinte: daß er unsere Steuerverhältnisse sofort auf das allergünstigste reformieren und Geld über Geld hereinschaffen würde, so glaube ich doch, daß er unsere ganzen Verhältnisse sehr günstig beeinflussen wird. Ich empfehle Ihnen, die geforderte Summe zu bewilligen und den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Koch.

**Abg. Koch:** Ich freue mich gleichfalls, daß die Summe beantragt wird und bin von dem Einverständnis des Landtags überzeugt. Aber gleich meinem Vorgänger im Landtag, Herrn Abg. Hoyer, muß ich darauf hinweisen, daß es nicht angängig sei, den Kanal zu bauen, ohne gleichzeitig dafür zu sorgen, daß die größte Industriestadt des Herzogtums, Delmenhorst, nicht vom Wasserverkehr ganz abgeschlossen wird. Ich halte es für notwendig, daß ein Stichkanal von der Weser nach Delmenhorst gebaut werde, damit die zweitsteuerkräftigste Stadt des Herzogtums nicht völlig ins Hintertreffen gerät. Ich glaube, daß die Zustimmung hierzu nicht fehlen wird.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** Die Wünsche des Herrn Abg. Koch mögen berechtigt sein, aber ich glaube nicht, daß die Wichtigkeit des Kanals von Delmenhorst nach der Weser sich mit

der Wichtigkeit eines Kanals zwischen Ems und Weser vergleichen läßt. Ich bin der Ansicht, daß wir mit allen Kräften darnach streben müssen, diesen Kanal so rasch wie möglich fertigzustellen. Erst wenn der Bau eines Kanals von der Weser nach der Ems sicher gestellt ist, wird dem Projekte eines Kanals von Delmenhorst nach der Weser näher zu treten sein.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt 7:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition verschiedener Grundbesitzer zu Stuhr, betr. nachteilige Folgen der Weserkorrektur.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wenke.

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Auch hier handelt es sich um Schädigungen durch die Weserkorrektur. Die Petenten sind infolgedessen, daß ihrem Lande die Feuchtigkeit schneller entzogen wird, in Not geraten. Ihre Ländereien wollen das nicht mehr bringen, was sie früher gebracht haben u. s. w. Da nun das Weserbett tiefer gelegt werden soll, sind sie der Meinung, daß die Kalamität noch vergrößert wird, und sie ersuchen den Landtag, bei der Staatsregierung dahin zu wirken, daß weitere Kalamitäten abgewandt werden. Der Herr Regierungskommissar, mit dem Rücksprache genommen wurde, hat erklärt, daß Verhandlungen mit Bremen über die Vertiefung noch im Gange sind und die Regierung ihr Augenmerk darauf richten würde, daß die Schädigung nicht noch vergrößert würde. Der Ausschuß beantragt, diese Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Ich bitte um Annahme des Antrages.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Infolge der von Bremen geplanten weiteren Vertiefung der Unterweser ist eine ganze Reihe von Eingaben und Berichten an die Regierung gelangt. Hierunter befinden sich auch verschiedene Eingaben von den Dchtumer Interessenten, die entgegengesetzte Wünsche vorgebracht haben. Die einen, die Besitzer der Außengroden, klagen über zu viel Wasser, darüber, daß die Fluten zu hoch aufließen und eine Ueberschwemmung veranlassen. Die anderen, die Besitzer der Binnenländereien, klagen über das Sinken des Grundwasserstandes und über zu wenig Wasser. Es wird von der Staatsregierung eingehend geprüft werden, wie man diese widerstreitende Interessen vereinigen kann.

**Präsident:** Herr Abg. Wenke hat das Wort.

Abg. **Wenke:** Ich habe gehört, daß an der Dchtum die Außendeichsländereien bedeuht werden sollten, daß aber

die Bremer sich dagegen ausgesprochen hätten, da die Bedeichung ihnen nicht paßt. Dazu will ich bemerken, daß auch die Bremer die Sände bedeichen. Teilweise sind sie schon bedeuht.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Scheer.

Oberregierungsrat **Scheer:** Hierauf habe ich zu erwidern, daß die Verhandlungen wegen Eindeichung der Dchtumer Groden noch schweben. Es läßt sich zurzeit nicht übersehen, wann sie zum Abschluß gebracht werden können. Es ist richtig, daß von Seiten Bremens Einwendungen gegen das Bedeichungsprojekt erhoben sind mit der Begründung, daß dadurch die Uferanlieger auf Bremischem Gebiet schwer geschädigt werden würden.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Ich hatte gehofft, die nächste Sitzung am Montag vormittag abhalten zu können. Leider bin ich dadurch, daß die Berichte nicht rechtzeitig eingegangen sind, hierzu nicht in der Lage, denn ich kann nur Berichte auf die Tagesordnung setzen, die sich im Abflatsch befinden. Ich muß mir deshalb den Montag vormittag vorbehalten, um wenigstens die Berichte durchzusehen. Ich möchte deshalb die Sitzung auf Montag nachmittag 4 Uhr ansetzen, und zwar mit folgender Tagesordnung (vorgelesen). Die Berichte werden heute abend hoffentlich verteilt werden. Sollten noch Berichte zu kleinen Gegenständen nachträglich eingehen, so behalte ich mir vor, diese mit auf die Tagesordnung zu setzen. Herr Abg. Burlage hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Burlage:** Können nicht die Berichte zur 2. Lesung des Einkommensteuergesetzes und des Vermögenssteuergesetzes schon auf die Tagesordnung kommen?

**Präsident:** Ich würde das gern tun, aber die Berichte sind zunächst noch nicht alle abgegeben und dann müssen sie vervielfältigt werden. Die Berichte zu den Vorlagen machen so furchtbar viel Arbeit, daß die Registratur die Arbeit nicht bewältigen kann. Es ist also nicht möglich, daß die Berichte fertiggestellt werden. Wenn der Landtag einverstanden ist, behalte ich mir vor, Montag nachmittag noch die 2. Lesung zum Einkommensteuergesetz mit vorzunehmen. Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist. Außerdem ist noch eine kleine Vorlage der Staatsregierung gekommen, in der die Bewilligung von 6000 M. zur Bestreitung der Kosten der ersten Veranlagung zur Gebäudesteuer im Fürstentum Lüneburg zum Voranschlage der Landeskasse des gen. Fürstentums beantragt wird.

Ich schlage vor, diese im Plenum zu verhandeln. (Zuruf: Jawohl).

Dann schließe ich die Sitzung.

(Schluß: 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr).